

VERGABEUNTERLAGEN

2026005419

Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof
Dutzendteich, 2_4_120 Tischlerarbeiten Innentüren und
Innenausbau

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg Hochbauamt

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland

20.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Bewerbungsbedingungen VOB-EU	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	23
Produkte/Leistungen	25
Eignungskriterien	77
Leistungskriterien	80
Anlagen	82

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen																																	
Projektnummer:	2026005419																																
Projektname:	Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendeich, 2_4_120 Tischlerarbeiten Innentüren und Innenausbau																																
Gewerk:	Tischlerarbeiten																																
Projektbeschreibung:	Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Bahnhof Dutzendeich ist der zentrale Anlaufpunkt für das Besuchspublikum des Lernortes Zeppelinfeld. Das Planungsfeld umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude mit offener Bahnsteighalle (Westflügel), zweigeschossigem Mittelbau und eingeschossigem Ostflügel. Ferner umfasst es die dazugehörigen Außenanlagen. Das Grundstück verläuft auf nordöstlicher Seite entlang der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m). Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grün - und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Das Gebäude selbst misst eine Gesamtlänge von ca. 72,0 m; die Flügelbauten sind ca. 11,0 bzw. 13,0 m breit, der Mittelbau ca. 17,0 m. Die Bahnsteighalle und der eingeschossige Ostflügel sind nicht unterkellert. Der Mittelbau ist zweigeschossig und unterkellert. Hier: innentüren, Sockelarbeiten, Handläufe/Geländer, Festes Mobiliar, Spiegel, Folierung Fenster, Projektdokumentation																																
CPV-Code	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>38622000-1</td><td>Spiegel</td></tr> <tr><td>45420000-7</td><td>Bautischlerei-Einbauarbeiten</td></tr> <tr><td>45421000-4</td><td>Bautischlerarbeiten</td></tr> <tr><td>45421100-5</td><td>Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör</td></tr> <tr><td>45421110-8</td><td>Einbau von Tür- und Fensterrahmen</td></tr> <tr><td>45421111-5</td><td>Einbau von Türrahmen</td></tr> <tr><td>45421112-2</td><td>Einbau von Fensterrahmen</td></tr> <tr><td>45421120-1</td><td>Einbau von Türschwellen</td></tr> <tr><td>45421130-4</td><td>Einbau von Türen und Fenstern</td></tr> <tr><td>45421131-1</td><td>Einbau von Türen</td></tr> <tr><td>45421132-8</td><td>Einbau von Fenstern</td></tr> <tr><td>45421140-7</td><td>Bautischlerei-Einbauarbeiten mit Metall, außer Türen und Fenstern</td></tr> <tr><td>45421150-0</td><td>Bautischlerei-Einbauarbeiten ohne Metall</td></tr> <tr><td>45421153-1</td><td>Installation von Einbaumöbeln</td></tr> <tr><td>45422000-1</td><td>Zimmer- und Tischlerarbeiten</td></tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	38622000-1	Spiegel	45420000-7	Bautischlerei-Einbauarbeiten	45421000-4	Bautischlerarbeiten	45421100-5	Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör	45421110-8	Einbau von Tür- und Fensterrahmen	45421111-5	Einbau von Türrahmen	45421112-2	Einbau von Fensterrahmen	45421120-1	Einbau von Türschwellen	45421130-4	Einbau von Türen und Fenstern	45421131-1	Einbau von Türen	45421132-8	Einbau von Fenstern	45421140-7	Bautischlerei-Einbauarbeiten mit Metall, außer Türen und Fenstern	45421150-0	Bautischlerei-Einbauarbeiten ohne Metall	45421153-1	Installation von Einbaumöbeln	45422000-1	Zimmer- und Tischlerarbeiten
Code	Bezeichnung																																
38622000-1	Spiegel																																
45420000-7	Bautischlerei-Einbauarbeiten																																
45421000-4	Bautischlerarbeiten																																
45421100-5	Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör																																
45421110-8	Einbau von Tür- und Fensterrahmen																																
45421111-5	Einbau von Türrahmen																																
45421112-2	Einbau von Fensterrahmen																																
45421120-1	Einbau von Türschwellen																																
45421130-4	Einbau von Türen und Fenstern																																
45421131-1	Einbau von Türen																																
45421132-8	Einbau von Fenstern																																
45421140-7	Bautischlerei-Einbauarbeiten mit Metall, außer Türen und Fenstern																																
45421150-0	Bautischlerei-Einbauarbeiten ohne Metall																																
45421153-1	Installation von Einbaumöbeln																																
45422000-1	Zimmer- und Tischlerarbeiten																																
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB																																
Termine																																	
Bekanntmachung am:	20.10.2026																																
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr																																
Angebotsfrist:	bis einschließlich 17.11.2026 um 09:30:00 Uhr																																
Eröffnungstermin:	am ab Uhr																																
Bindefrist:	bis einschließlich 17.01.2027																																
geplante Ausführungsdauer:	vom 18.01.2027 bis einschließlich 25.02.2027																																
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:																																	

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen

Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>. Bieterfragen müssen bis spätestens **10.11.2026 09:30 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein

Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm. § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de

Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 – Ausgabe September 2016, Abschnitt 2. „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendteich, 2_4_120 Tischlerarbeiten Innentüren und Innenausbau

Gewerk: Tischlerarbeiten

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 18.01.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 25.02.2027

Anmerkungen zur Bauzeit:

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
Ausführungsbeginn	16.12.2026
Ausführungsende	05.02.2027

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen
keine



Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und Aufmaß oder sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als E-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: stadt@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als E-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg Hochbauamt

Monika Weichinger
Leitweg-ID: 09564000-640B130-36
Postfach 90 01 48
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

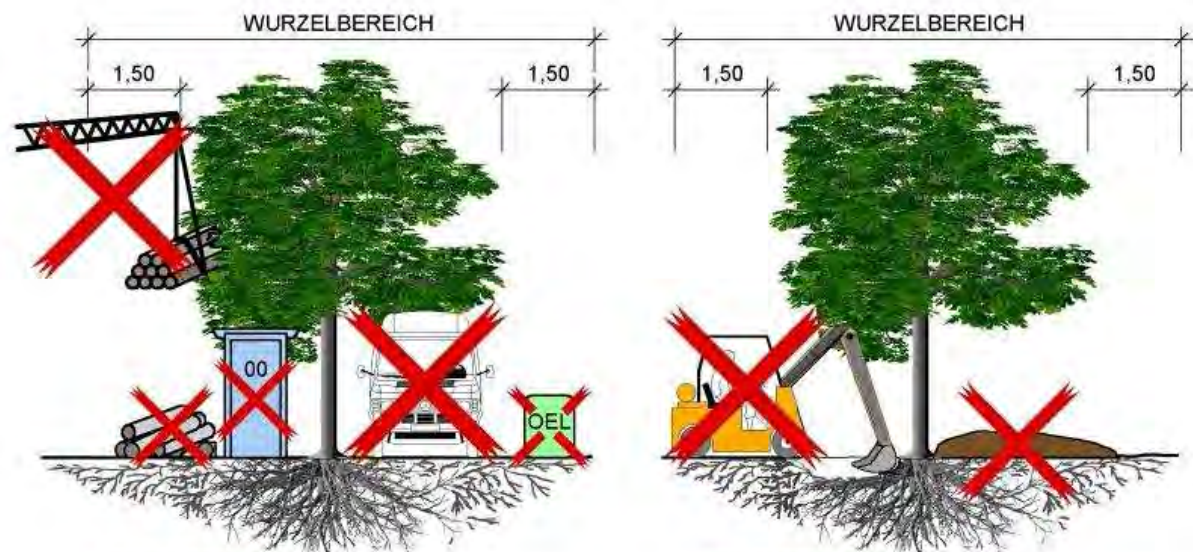
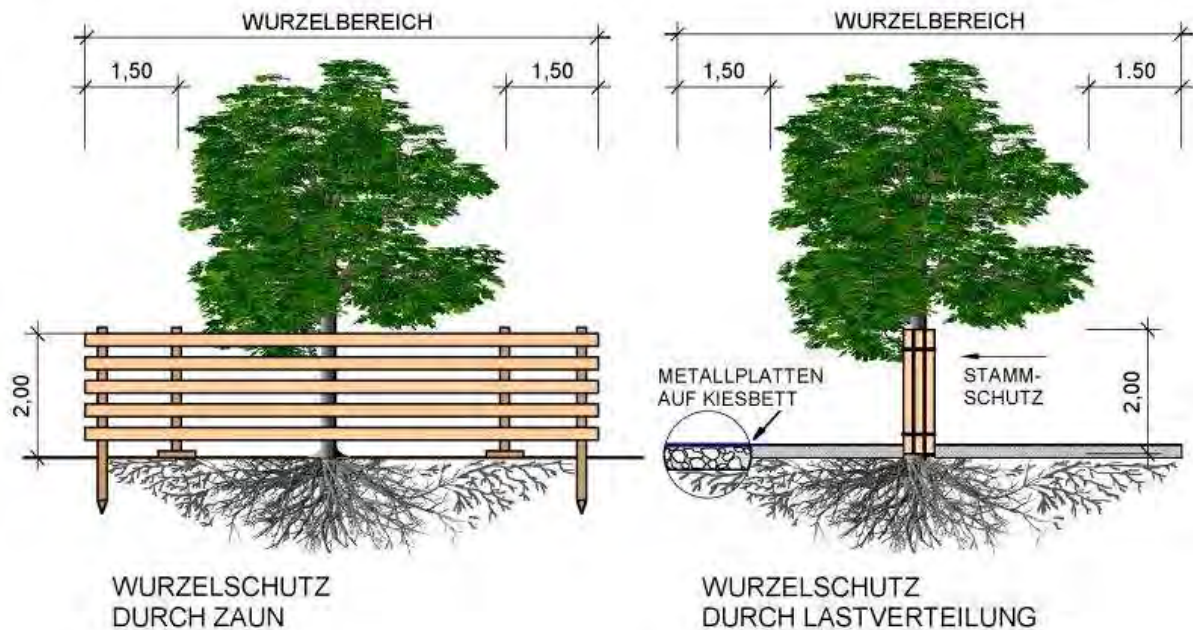
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendteich, 2_4_120 Tischlerarbeiten
Innentüren und Innenausbau

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

20.10.2026

Verfahren: 2026005419 - Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendteich, 2_4_120 Tischlerarbeiten
Innentüren und Innenausbau

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	TISCHLERARBEITEN - INNENTÜREN UND INNENA	EUR
----------	---	------------------

Hinweis

Umbau ehemaliger Bahnhof Dutzendteich

Leistungsverzeichnis Tischlerarbeiten
Nr. 2_4_120

Hinweis

1.1 Anlass der Planung

Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Hunderttausende Besucherinnen und Besucher aus aller Welt kommen jährlich hierher, um sich vor Ort und mittels der Bauten über die Zeit des Nationalsozialismus zu informieren. Seit 1973 stehen alle Bauwerke unter Denkmalschutz. Der Nürnberger Stadtrat legte 2004 durch die "Leitlinien / Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände" fest, die NS-Bauten weder verfallen zu lassen noch Verlorenes zu rekonstruieren. Der Erhalt in ihrer überlieferten Gestalt soll stattdessen zum Zwecke der Vermittlung und der

Auseinandersetzung mit der Geschichte erfolgen.
Auf verschiedenen Zugangswegen und in unterschiedlicher zeitlicher Intensität wird eine Begegnung mit der Geschichte des Orts möglich sein als systematische Tour in Kombination mit einem Besuch des Dokumentationszentrums, als Besuch nur der Innenräume der Zeppelintribüne, als Begehung der Zeppelintribüne oder als punktuelle Begegnung an einem der neuen Reflexionsorte auf dem Zeppelfeld.

Mit dem Erwerb des Bahnhofs Dutzensteich 2022 durch die Stadt Nürnberg, mit der Zielsetzung hier das Informations- und Besucherzentrum für den Lernort Zeppelfeld zu generieren, ergibt sich die Möglichkeit das Vermittlungsangebot abzurunden:

Der Bahnhof Dutzensteich ist der zentrale Anlaufpunkt für das Besuchspublikum des Lernortes Zeppelfeld. Darin vorhanden sind Angebote des Besuchsservices (Ticketverkauf kombiniert mit dem Eintritt ins Dokumentationszentrum, Publikationen, Auskünfte, etc.), Grundinformationen zum Reichsparteitagsgelände und den Reichsparteitagen sowie über das Angebot des Dokumentationszentrums. Für den Ausstellungsbereich im Bahnhof selbst wurde ein freier Eintritt beschlossen.

Das Gebäude wird von maximal 150 Personen gleichzeitig genutzt.

Der Bahnhof bildet auch räumlich den (historischen) transformatorischen Übergang zwischen dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und dem begehbaren Exponat Zeppelintribüne und Zeppelfeld.

Dabei ist es erklärtes Ziel, einen möglichst unveränderten Erhalt des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu erreichen. Authentizität und Reduktion im Entwurf sollen sich ergänzen; eine Überästhetisierung soll vermieden werden. Notwendige Rekonstruktionen werden beschränkt.

1.2 Planungsumgriff

Das Planungsfeld umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude mit offener Bahnsteighalle (Westflügel), zweigeschossigem Mittelbau und eingeschossigem Ostflügel. Ferner umfasst es die dazugehörigen Außenanlagen.

Das Grundstück verläuft auf nordöstlicher Seite entlang der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es

durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m).
Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grün- und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich.

1.3 Gebäudebestand

Das Gebäude selbst misst eine Gesamtlänge von ca. 72,0 m; die Flügelbauten sind ca. 11,0 bzw. 13,0 m breit, der Mittelbau ca. 17,0 m.
Die Bahnsteighalle und der eingeschossige Ostflügel sind nicht unterkellert. Der Mittelbau ist zweigeschossig und unterkellert.

Geschossebenen:

Kellergeschoss ca. - 2,64 m
Erdgeschoss ca. + 0,00 m
Obergeschoss ca. + 4,12 m
Dachgeschoss ca. + 7,18 m
First ca. + 10,54 m

Die Außenanlagen, angrenzend an das Gebäude, liegen bei ca. - 0,02 m bis - 0,36 m.
Das Erdgeschoss ist von der Zeppelinstraße begehbar über eine vorgelagerte Außentreppe mit 2 Steigungen erreichbar.

Das Gebäude ist ein klassischer Mauerwerksbau mit massiven Decken (Dahmit Beton- Hohlkörperdecken) und Dachstühlen aus Holz.
Im überdachten Außenbereich der Bahnsteighalle lagert sich der Dachstuhl auf Natursteinpfeilern ab.
Die Bauantragspläne aus dem Jahre 1934 zeigen, dass das Gebäude über Streifenfundamente gegründet ist, die Natursteinstützen des überdachten Außenbereiches gründen auf Einzelfundamenten.
Auf der Nordseite in Richtung Gleise ist die Treppenanlage für die ehemalige Unterführung verfüllt, hier stehen die Natursteinstützen mit großer Wahrscheinlichkeit auf der Unterführungswand.

Die Ausführung der wesentlichen Bauteile im Bestand gestaltet sich wie folgt:

- Fassadenkonstruktion:

Bei der Fassade handelt es sich um eine Lochfassade mit Natursteinsockel und verputztem Mauerwerk. Die Fenster und Türen werden von Betonwerkstein-Gewänden gerahmt.

- Dachkonstruktion:

Im Bestand Dachstühle aus Holz, Walmdachkonstruktion, Dachneigung ca. zw. 13 Grad (Aufschiebling/ Traufbereich) und 30 Grad. Dacheindeckung mit Flachdachziegeln. Dachrinnen, halbrund (in Teilen vorhanden) in Kupfer.

- Deckenkonstruktion:

Im Bestand sind hauptsächlich Hohlkörperdecken zu finden. Nur im KG sind z.T Stahlbetondecken verbaut. Die Decken sind im EG und OG verputzt. Im KG ist die Decke mit einer Putzschlämme und Kalkfarbe versehen. In der Bahnsteighalle findet sich die bauzeitl. Holzbalkendecke, bestehend aus Trägern und Bretterschalung.

- Deckenbekleidung:

In der Bahnsteighalle und im Mittelbau befinden sich noch großteils (bis auf einige Störungen im Belag) die Originalböden: Im Raum 1.1 und 1.2 ist der Mosaikboden aus Betonwerksteinplatten zweifarbig verlegt, im Raum 1.3 einfarbig. Im Treppenhaus, Raum 1.5, handelt es sich um bauzeitl. Klinkerfliesen.

- Stufenanlage:

Die außenliegende zweigeschossige Stufenanlage um die Bahnsteighalle besteht aus Granitstufen.

- Wandbekleidung innen:

Die Wandflächen des zweigeschossigen Mittelbaus sind verputzt und/oder gefliest, ebenso im Ostflügel. Teilweise finden sich noch die bauzeitlichen Fliesen an den Wänden (Raum 1.2 Ticketing und 1.4 Seminar 1). Im Keller sind die bauzeitlichen Wände mit einer groben Putzschlämme und einen einfachen Anstrich mit Kalkfarbe versehen.

- Treppe:

Die Treppenanlage vom EG ins OG und vom OG ins DG ist aus Holz und bauzeitlich; die Kellertreppe ist massiv (Granitstein) und ebenfalls aus der Erbauungszeit.

- Gelände allgemein:

Das Grundstück ist eingezäunt (über Bestandszaun oder über bauseitigen Bauzaun). Der Zugang erfolgt ausschließlich über definierte Türen und Tore.

Einordnung nach BayBO: Gebäudeklasse 3, Sonderbau

Einordnung gem. Denkmalliste: Die Anlage des gesamten Reichsparteitagsgeländes ist als Einzeldenkmal unter D-5 -64-000-2367 in der Denkmalliste Bayern eingetragen.

1.4. Maßnahmenbeschreibung

Das Gebäude gliedert sich in 3 Bauteile mit folgenden Nutzungen:

- Bahnsteighalle (Raum 1.1):

Ganzjährig offen, bildet die zentrale Anlaufstelle aller Besuchergruppen; bietet überdachten Aufenthalts-/ Veranstaltungsbereich, hier verortet u. A. Geländemodell, museale Elemente; Zugang barrierefrei über neue Rampe (GaLa-Bau); entlang Nord-/ Westseite zu den Gleisanlagen neue Glaswand zur Abfederung des Bahnlärms

- Mittelbau:

EG: Haupteingang führt in ehemalige Schalterhalle, hier Verortung der zentralen Thekenanlage mit Ticketing, allgemeiner Information und Überwachung der musealen Anlagen; angrenzend kommt man in den Seminarraum 1 (für 30 Pers., mit Teeküche, sep. Zugang von außen); Im Raum 1.3 sind Automaten für eine gastronomische Grundversorgung verortet

OG: Hier Backoffice-Bereich und Sozialräume für Mitarbeiter/innen

KG: Verortung der Technik- und Hausanschlüsse

DG: Nicht ausgebauter Dachraum, Nutzung für Lüftungsanlage

- Ostflügel:

Ausstellungsbereich als offene, zusammenhängenden Raumfolge; an Ausstellung schließt Richtung Gleise weiterer Seminarraum (für 20 Pers.) sowie die sanitären Einrichtungen an (Unisex-WCs; Toilette für alle; Waschtischanlage; Urinale; Lager/Putzmittelraum); die WC-Anlage ist auch für Passanten/ Nicht-Museumsbesucher von außen während der Öffnungszeiten zugänglich

Der Umbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Schadstoffsanierung (vorab)

- statische Ertüchtigungen wie Ertüchtigung Dachtragwerk, Austausch defekter Stützen, Erstellung Fundament für Glaswand und Herstellung Aussteifung Bahnsteighalle; Trägerrost für Aufstellung Lüftungsgerät DG Mittelbau; Neueinbau von Bodenplatten Bahnsteighalle und Ostflügel; Neueinzug eines Stb-Deckenfeldes im Raum 1.3 und z.T. im Raum 1.2; Anpassungen an tragenden Bestandswänden im KG, EG, OG
- energetische Ertüchtigung (neue Fenster/ Außentüren, Außendämmung, Decken-/ Dachdämmung)
- schalltechnische/ akustische Ertüchtigung (Fenster/ Türen/ Decken)

- Überarbeitung der Innenoberflächen (Boden/ Wand/ Decke) und der Fassade; Integration bauzeilt. Elemente in Innenraumkonzeption (Wandfliesen, Wandbild, Bodenbeläge)
- Neubau der Sanitäranlagen
- Herstellen der Außenanlagen durch Landschaftsarchitektur
- Dachdeckung (Neueindeckung West- und Ostflügel, Ausbesserungen an Mittelbau)
- Austausch Innentüren
- Wiederverlegung bauzeitlicher Natursteinstufen und Betonwerksteinplatten
- Brandschutztechn. Maßnahmen

TGA:

- Lüftungszentrale im DG
- Neuinstallation Wasserversorgung
- Neuinstallation Elektro
- Neuinstallation Heizung
- Einbau PV-Anlage
- neue Hausanschlüsse
- neuer Kanalanschluss
- neue Sanitäranlagen im EG und OG
- Anschlüsse für Infrastruktur (wie Teeküchen, Automaten)

Hinweis

2.1 Bauort

Die Baustelle befindet sich in Nürnberg in der Südstadt im Stadtteil "Dutzendteich", Adresse des ehemaligen Bahnhofs Dutzendteich: Zeppelinstraße 5, 90471 Nürnberg.

Das Gelände wird begrenzt durch die Zeppelinstraße im Südwesten, und die Gleise im Nordosten.

Im unmittelbaren Umfeld befinden sich prominente Gebäude, wie Zeppelifeld, Zeppelintribüne, Doku-Zentrum, Stadion, Arena und Messe, auf deren Veranstaltungen (in Abstimmung mit der Bauherrin) Rücksicht zu nehmen ist.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Zufahrtsmöglichkeiten sind folgende:

- über die Bayernstraße (Südring) weiter über die Herzogstraße und Zeppelinstraße (nicht während der Kanalsanierung Herzogstraße, siehe Punkt 2.5)

- oder über die Regensburger Straße und dann über die Hans-Kalb-Straße und Zeppelinstraße

2.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung.

Die Zufahrtsmöglichkeiten sind größtenteils asphaltiert. Im Bereich des ehemaligen Biergartenbereichs sind zum Teil wassergebundene Decken und Kies/Rasenflächen vorzufinden. Zufahrts- und Zugangsbreiten sind dem BE-Plan zu entnehmen.

Parkflächen stehen im öffentlichen Straßenraum (Zeppelinstraße) zur Verfügung. Bei Bedarf in Abstimmung den Fremdgewerken kann auch innerhalb der BE geparkt werden.

2.4 Freizuhaltende Flächen

Grundsätzlich sind alle nicht als BE-Fläche gekennzeichneten Flächen freizuhalten, insbesondere die Zufahrt zum Grundstück der Deutsche Bahn ist stets freizuhalten.

Vor Ort beschilderten Halteverbote, Feuerwehrezufahrten, etc. sind ebenfalls freizuhalten.

2.5 Einschränkungen

Gleichzeitig laufende Baumaßnahmen:- Start Baumaßnahme Lernort Zeppelintribüne: ab Oktober 2024-

Kanalsanierung Herzogstraße: Januar 2025 März 2026 -

Tiefbau vor Bahnhof für Hausanschlüsse: März 2026 -

Landschaftsbauarbeiten auf dem Grundstück: ab August

2026 2.5.2 (Groß-) VeranstaltungenWährend der gesamten

Bauzeit finden um das Gelände Bahnhof Dutzendteich

Veranstaltungen statt, die eine Einschränkung der

Zufahrtswege erforderlich machen können. Dahingehende

Unterbrechungen sind in den Bauablauf

einzukalkulieren.Folgende Veranstaltungen sind geplant:

- Rock im Park- Norisring-Rennen / DTM- Messen (u. A.

Spielwarenmesse, Biofachmesse, etc.)- Volksfeste

(Volksfestplatz)- B2RUN- Sportveranstaltungen Arena-

Sportveranstaltungen Stadion (Heimspiele 1. FCN)-

Sportveranstaltungen auf dem ZeppelinfeldWährend

diverser Veranstaltungen um das Gelände ist mit

erhöhtem Verkehrsaufkommen und Straßensperrungen sowie

geänderter Verkehrsführung zu rechnen.Explicit für Rock

im Park und Norisring-Rennen gilt:Während der Auf- und

Abbauzeiten (ca. 3 Wochen vor Veranstaltung bis ca. 5 Tage nach der Veranstaltung) ist für diese Veranstaltungen mit einem eingeschränkten Baubetrieb zu rechnen. Während dieser Veranstaltungen selbst (Mittwoch - Montag) ruht die Baustelle. Bisher bekannte Termine: 24.-26.11.2026
 04.-06.06.2027
 02.-04.07.2027 Messe SPS
 Rock im Park
 Norisring-Rennen 2.5.3 Einschränkungen durch Größe des Baufeldes
 Aufgrund der Länge des Grundstücks (ca. 220,0 m) und der Entfernungen zwischen den Sanierungsbereichen und der BE-Fläche ist der erforderliche Mehraufwand für Fußwege, Medienversorgung, Entsorgung, Quertransporte, etc. mit in die Einzelpositionen einzukalkulieren, sofern nicht in den Positionen gesondert beschrieben. 2.6 Baustelleneinrichtung
 Die Baustelleneinrichtung ist vom AN zu stellen, die Kosten sind - soweit nicht gesondert ausgeschrieben - in die EP einzukalkulieren. Grundsätzlich sind während der auszuführenden Arbeiten Zugänge im Bereich der vorhandenen Zäune, Bauzäune und der Gebäude geschlossen zu halten. Der Zugang durch Dritte erfolgt nur mit einer entsprechenden Genehmigung. 2.6.1 Baustrom/ Bauwegebeleuchtung
 Im Bereich des Baufeldes werden Baustromverteiler (durch das Gewerk Elektro) installiert, siehe BE-Plan. Verteilung ab hier ist Sache des AN. Verbrauchseinheiten zu Lasten AG 2.6.2 Bauwasser
 Im Bereich des Baufeldes wird ein Bauwasseranschluss (über Technikraum, KG) bereitgestellt. Verteilung ab hier ist Sache des AN. Verbrauchseinheiten zu Lasten AG 2.6.3 Bauschutt
 Bauschuttcontainer können innerhalb der BE-Fläche aufgestellt werden. Zufahrtswege sind freizuhalten. Die Aufstellung ist mit der Bauleitung abzustimmen. 2.6.4 Abwasser
 Es kann im gesamten Baustellenbereich kein Abwasser in die Kanalisation eingeleitet werden. Die Entsorgung aller anfallenden Abwässer hat der AN in seine Baustellenlogistik zu berücksichtigen. 2.7 Lager- und Arbeitsplätze
 Aufgrund der repräsentativen Lage der Baustelle wird auf die Ordnung und Sauberkeit der Baustelle sowie der Baustelleneinrichtung besonders Wert gelegt, siehe auch 3. Angaben zur Ausführung.
 Die Baustelle wird von verschiedenen Gewerken abschnittsweise bearbeitet. Es gibt eine temporäre BE-Fläche, die bis Beginn GaLa-Bau geräumt werden muss (bis Juli 2026) und eine dauerhafte BE-Fläche, wo u. A. der Sanitär- und Besprechungscontainer angeordnet sind. Die BE-Flächen werden durch Bauzäune begrenzt und der Zugang erfolgt durch Zauntore. In den Einheiten stehen Flächen zur

Aufstellung von Schutt- und Materialcontainern des AN in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung zur Verfügung. 2.8 Mitbenutzung von Flächen, Räumen, Einrichtungen Räume im Gebäude dürfen zu Lagerzwecken ausdrücklich nicht genutzt und verschlossen werden. Pausenräume sind vom AN im Außenbereich auf der BE-Fläche selbst zu stellen. Das Übernachten auf dem gesamten Baufeld ist ausdrücklich untersagt. 2.9 Schutz-Bereiche und -objekte- Denkmalschutz: Die Anlage des gesamten Reichsparteitagsgeländes ist als Einzeldenkmal in der Denkmalliste Bayern eingetragen. Alle Maßnahmen an den Gebäuden sind eng mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen. - Baumschutz: Während der Ausführung ist auf die bestehenden Bäume gemäß DIN 18920 Rücksicht zu nehmen. Das Befahren von Grünflächen und Einrichten von Lagerplätzen außerhalb der Baufelder/ Baustelleneinrichtungsflächen ist strengstens untersagt. 2.10 Nutzlasten Die zulässigen Nutzlasten der Decken ($< 1 \text{ kN/m}^2$) sind bei allen Arbeiten insbesondere bei Transport und Lagerung von Bau- und Abbruchmaterial zu beachten. Haufwerke von Abbruchmaterialien auf bestehenden Decken und Dächern müssen unbedingt vermieden werden.

Hinweis

3.1 Arbeiten allgemein

Bei sämtlichen Arbeiten ist auf besonders staub-, lärm- und erschütterungsarmes Arbeiten zu achten. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Es dürfen nur Geräte und Baumaschinen eingesetzt werden, die die Lärmgrenzwerte einhalten. Aufkommende Staubentwicklung ist sofort durch Besprengung mit Wasser einzudämmen.

- Bauarbeiten im Außenbereich:
Fahrwege im Ausfahrtsbereich sind regelmäßig und sorgfältig zu reinigen, damit öffentliche Straßen (durch Verschleppen von Verunreinigungen beim Abfahren der Lkws von der Baustelle) nicht verschmutzt werden. Aushubhaufen sind abzusperren und schnellstmöglich (nach Beprobung und Freigabe) abzufahren.

- Bauarbeiten im Gebäudeinneren:
Der Weg zu den einzelnen Arbeitsbereichen sowie der Arbeitsbereich selbst sind arbeitstäglich zu reinigen. Materialien, Werkzeuge etc. dürfen nicht in öffentlich

zugänglichen Bereichen gelagert werden.
Arbeiten sind nur unter vorheriger Absprache mit der Bauleitung auszuführen. Arbeitsbereiche sind gegenüber Unbefugten zu sichern und ggfs. abzusperren.

3.2 Arbeitsablauf

In beiliegendem Bauzeitenplan ist der Arbeitsablauf dargestellt.
Verbindliche Ausführungsfristen und Zwischentermine werden im Formblatt "Besondere Vertragsbedingungen" geregelt.

3.3 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind grundsätzlich Mo-Fr. 7.00 - 18:00 Uhr.
Es ist denkbar, dass die Arbeitszeit auf Samstag erweitert wird. Hier bedarf es jedoch einer Regelung im Einzelfall, die rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen ist. Denn in der arbeitsfreien Zeit ist die Baustelle videoüberwacht und demnach ist der Alarmplan anzupassen.
Die üblichen maximalen dB-Werte für allgemeine Wohngebiete sind zum Schutz der Nachbarn einzuhalten.

3.4 Verkehrssicherungspflicht

Die Maßnahmen zur Verkehrssicherung der Beschäftigten und Passanten im Baufeld bzw. unmittelbar um die Baustelle herum obliegen in Bezug auf Risiken, hervorgerufen durch seine Leistungen, dem AN.

3.5 Verkehrsbeschränkungen

Etwaige Verkehrsbeschränkungen des öffentlichen Verkehrs, hervorgerufen durch Arbeiten oder Anlieferungen des AN, hat dieser nach Rücksprache mit der Bauleitung selbst und auf eigene Kosten zu veranlassen.
Dem AN obliegt ebenfalls die ggf. notwendige Genehmigung, Sicherung, Beschilderung und Beleuchtung der Absperrung.

3.6 Jour-Fixe

Ab Baubeginn finden regelmäßige wöchentliche

Besprechungstermine auf der Baustelle statt.
Zu diesen hat der Bauleiter des AN zu erscheinen.
Mit Zustimmung des AG genügt auch die Anwesenheit des ausführenden Obermonteurs, sofern dieser befugt ist, rechtsverbindliche Auskünfte und Festsetzungen zu treffen.

3.7 Fachbauleiter des Auftragnehmers

Zu Beginn der Ausführung ist der verantwortliche Fachbauleiter namentlich schriftlich zu benennen.
Änderungen in der Person sind nur in Abstimmung mit dem Bauherrn zulässig.

3.8 Dritte

Es dürfen keinerlei Auskünfte an Dritte (z. B. Presse, Bürger) weitergegeben werden. Bei Anfragen ist auf die Stadt Nürnberg zu verweisen. Außerdem ist es unzulässig, nicht auf der Baustelle tätigen Personen Zutritt zu gewähren.
Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

3.9 Speise- und Rauchverbot

Der Verzehr von Speisen, alkoholhaltigen Getränken sowie Rauchen sind auf der Baustelle nicht gestattet.
Bei Zuwiderhandlungen behält sich der AG Baustellenverweise vor. Für Pausen hat der AN eigene Unterkunftscontainer (Aufstellort in Abstimmung mit der Bauleitung) vorzusehen.

3.10 Müll- und Schuttbeseitigung

Jeder AN ist für die ordnungsgemäße tägliche Beseitigung seiner Müll- und Schuttreste selbst verantwortlich. Sollte diese Regelung anhaltend nicht funktionieren, werden sämtliche Materialreste ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig für den Verursacher bauseits geräumt. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.

3.11 Feuergefährliche Arbeiten

Bei Schweiß- und Schneidarbeiten muss bis 2 Std. nach

Ausführungsende eine Brandwache des AN vorgesehen werden. Das Arbeitsende feuergefährlicher Arbeiten ist vom AN so zu legen, dass die Brandwache noch während der regulären Arbeitszeit liegt. Unnötige Brandlasten (insb. Verpackungen etc.) sind zu beräumen.

Hinweis

Die Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird im Rahmen der Angebotserstellung angeraten.

Da das Baugrundstück nicht öffentlich zugänglich ist, wird um eine Anmeldung über die Bieterkommunikation gebeten.

Hinweis

Anlagen zum LV:

Plananlage 03 A_05_BHF_GR_003n_EG_18.09.2026
Plananlage 04 A_05_BHF_GR_003j_OG_27.08.2026
Plananlage 05 A_05_BHF_GR_005g_DG_13.06.2026
Plananlage 06 A_05_BHF_SN_010g_A-A_30.01.2026
Plananlage 09 A_05_BHF_SN_013d_D-D_20.01.2026
Plananlage 29 A_05_BHF_DP_023_Sanitärplan_EG_16.09.2026
Plananlage 30 A_05_BHF_DP_023_Sanitärplan_OG_29.09.2026
Plananlage 34 A_05_BHF_DP_013_Stahlfenster_OG - 3-
tlg_30.01.2026
Plananlage 47 A_05_BHF_DP_033_Eckbank_15.09.2026

Hinweis

Das Liefern, Abladen u. Zwischenlagern der in den einzelnen Positionen angeführten Materialien und Bauteilen sowie das fachgerechte Einbauen und Verarbeiten ist Sache des AN und ist in die nachfolgend beschriebenen Positionen miteinzukalkulieren.

Die Arbeiten haben in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den bauseitigen Gewerken, insbesondere den weiteren Innenausbau-Gewerken und der Haustechnik zu erfolgen, dies ist mit zu berücksichtigen.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des vom AG beauftragten Architekturbüros zu tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden.

Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

Auf eine präzise und saubere Ausführung soll aus Denkmalschutzgründen vom AN besonderes Augenmerk gelegt werden. Beschädigungen an der denkmalgeschützten Bausubstanz sind zu vermeiden.

Etiketten, Klebestreifen und Schutzüberzüge bzw. -markierungen sind vor der Übergabe kostenlos zu entfernen. Das Justieren von Beschlägen, das Gangbarmachen der Türen ist in die Preise einzurechnen.

1.1 INNENTÜREN				EUR	
1.1.010	Innentürel. Drehflügeltür 2flg B 1900 mm H 2750 mm 10Oberlicht 32dB Klimakl.II Prüfklima b Blockzarge/Blendrahmen Holzwerkstoff Rahmenbauweise Massivholz 2Lichtausschnitte Drückergarnitur vTS vTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]
					Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St
		19%	1,00	St	

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, 2-flügelig, stumpf einschlagend, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, Breite Nennmaß Wandöffnung 1900 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2750 mm, mit einem Oberlicht/Oberblende, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 32 dB, Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Mauerwerk, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, Zarge aus Massivholz, Ansichtsbreite Bekleidung 85 mm, Kante eckig, Dicke Wand 310 mm, ohne Bodeneinstand, Türblatt in Rahmenbauweise, aus Massivholz, stumpf (ungefälzt), Oberfläche des Türblattes aus Holz, Oberfläche der Öffnungsfläche deckend beschichtet, matt, Oberfläche der Schließfläche deckend beschichtet, matt, Randbereich mit 2-seitigem Einleimer, aus Holz, Eiche, transparent beschichtet, Kante eckig, Türflügel nichttransparent mit 2 Füllungen, als Holz-

Verbundelement, Oberfläche der Öffnungsfläche der Füllung deckend beschichtet, matt, Oberfläche der Schließfläche der Füllung deckend beschichtet, matt, mit 2 Lichtausschnitten, Ausschnittform rechteckig, Ausschnittbreite 500 mm, Ausschnitthöhe 1750 mm, Verglasung aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG), mit Rollenband, 3 Bänder je Flügel, Oberlicht/Oberblende transparent und transluzent, mit einer Füllung, aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG), mit Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, vorgerichtet für Notausgangverschluss DIN EN 179 Typ A Drücker-Betätigung, vorgerichtet für PZ-Schloss DIN 18251 und DIN EN 12209, Schloßtyp Panikfunktion D, mit verdeckt liegendem Türschließer, mit Feststeller, mit Standtür-Verriegelung, mit Falztreibriegel und Bodenhülse.

Oberfläche Zarge und Türblatt: deckend lackiert
Farbe: RAL nach Wahl AG

Drückergarnitur D/D:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7, Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5, Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als Drücker-Drückergarnitur, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301), Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:

L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend das Ende ist abgerundet.

Masse:

Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:

EN 1906: 2012-12

Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder

- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmsschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T01, Raum EG 1.4 Seminar 1

1.1.020 Innentürel. Drehflügeltür 1flg B 760 mm H 2135 mm 37dB EI2 30-S200C5 Klimakl.II Prüfklima b Umfassungszarge Stahlblech D 2,0mm Maulweite 435 mm Holzwerkstoff Drückergarnitur vTS				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
	19%	1,00	St		

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Breite Nennmaß Wandöffnung 760 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB, Feuerwiderstandsklasse EI2 30-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Mauerwerk, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschildtdicke DIN EN ISO 12944-5 60 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm, Breite Zargenspiegel 40/65 mm, Maulweite 435 mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, Randbereich mit 2-seitigem Einleimer, aus Holz, Eiche, transparent beschichtet, Kante eckig, mit Rollenband, 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, vorgerichtet für PZ-Schloss DIN 18251 und DIN EN 12209, mit verdeckt liegendem Türschließer, mit Bodendichtung, absenkbar.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet

Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL

Farbe: RAL nach Wahl AG, matt

Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/K:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7, Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5, Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als Wechselgarnitur mit Drücker und Türknauf, nicht drehbar, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301), Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:

L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend das Ende ist abgerundet.

Masse:

Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm

Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:

EN 1906: 2012-12

Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T02, Raum EG 1.4 Seminar 1

1.1.030	Innentürel. Drehflügeltür 1flg B 890				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	mm H 2135 mm 37dB EI2 30-S200C5					
	Klimakl.II Prüfklima b				pro 1,00 St	
	Umfassungszarge Stahlblech D	USt. [%]	Menge	Einheit		
	2,0mm Maulweite 490 mm					
	Holzwerkstoff Drückergarnitur vTS	19%	1,00	St		

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Breite Nennmaß Wandöffnung 890 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB, Feuerwiderstandsklasse EI2 30-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Mauerwerk, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschilddicke DIN EN ISO 12944-5 60 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm, Breite Zargenspiegel 40/65 mm, Maulweite 490 mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, Randbereich mit 2-seitigem Einleimer, aus Holz, Eiche, transparent beschichtet, Kante eckig, mit Rollenband, 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, vorgerichtet für PZ-Schloss DIN 18251 und DIN EN 12209, mit verdeckt liegendem Türschließer, mit Bodendichtung, absenkbar.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/K:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7,

Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1,
Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5,
Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als
Wechselgarnitur mit Drücker und Türknauf, nicht
drehbar, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301),
Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für
Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:

L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab
der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt
und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend
das Ende ist abgerundet.

Masse:

Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:

EN 1906: 2012-12

Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179

4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-
Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der
Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T04, Raum EG 1.3 Info/Vorraum

1.1.040	Innentürel. Drehflügeltür 1flg B 1010				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	mm H 2135 mm 32dB Klimakl.II					
	Prüfklima b Umfassungszarge				pro 1,00 St	
	Stahlblech D 2,0mm Maulweite 295	USt. [%]	Menge	Einheit		
	mm Holzwerkstoff Drückergarnitur	19%	1,00	St		
	VTs					

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als

Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, Breite Nennmaß Wandöffnung 1010 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 32 dB, Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Mauerwerk, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 60 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm, Breite Zargenspiegel 40/65 mm, Maulweite 295 mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, Randbereich mit 2-seitigem Einleimer, aus Holz, Eiche, transparent beschichtet, Kante eckig, mit Rollenband, 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, vorgerichtet für Notausgangverschluss DIN EN 179 Typ A Drücker-Betätigung, vorgerichtet für PZ-Schloss DIN 18251 und DIN EN 12209, Schloßtyp Panikfunktion D, mit verdeckt liegendem Türschließer, mit Feststeller.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/D:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7, Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5, Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als Drücker-Drückergarnitur, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301), Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:
L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend das Ende ist abgerundet.

Masse:
 Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
 Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:
 EN 1906: 2012-12
 Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
 4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmsschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T05, Raum EG 1.7 Seminar 2

1.1.050	Innentürel. Drehflügeltür 1flg B 1010				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	mm H 2135 mm 27dB EI2 30-C5					
	Klimakl.II Prüfklima b				pro 1,00 St	
	Umfassungszarge Stahlblech D	USt. [%]	Menge	Einheit		
	2,0mm Maulweite 150 mm					
	Holzwerkstoff Drückergarnitur vTS	19%	1,00	St		

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, Breite Nennmaß Wandöffnung 1010 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 27 dB, Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Trockenbauwand, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschiebtdicke DIN EN

ISO 12944-5 60 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm,
Breite Zargenspiegel 40/65 mm,
Maulweite 150
mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand,
Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus
Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus
Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus
Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, Randbereich
mit 2-seitigem Einleimer, aus Holz, Eiche, transparent
beschichtet, Kante eckig, mit Rollenband, 3 Bänder je
Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, mit
verdeckt liegendem Türschließer.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte
Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken
und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/D:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie
Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7,
Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1,
Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5,
Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als
Drücker-Drückergarnitur, aus nichtrostendem Stahl,
satiniert (1.4301), Drücker- und Schlüsselrosette,
gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:
L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab
der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt
und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend
das Ende ist abgerundet.

Masse:
Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:
EN 1906: 2012-12
Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-
Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179

- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T06, Raum EG 1.8 Ausstellung

1.1.060 Innentürel. Drehflügeltür 1flg B 885				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
mm H 2135 mm 37dB EI2 30-C5					
Klimakl.II Prüfklima b				pro 1,00 St	
Umfassungszarge Stahlblech D	USt. [%]	Menge	Einheit		
2,0mm Maulweite 150 mm					
Holzwerkstoff Drückergarnitur vTS	19%	1,00	St		

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Breite Nennmaß Wandöffnung 885 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB, Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Trockenbauwand, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschilddicke DIN EN ISO 12944-5 60 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm, Breite Zargenspiegel 40/65 mm, Maulweite 150 mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, Randbereich mit 2-seitigem Einleimer, aus Holz, Eiche, transparent beschichtet, Kante eckig, mit Rollenband, 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, vorgerichtet für Notausgangverschluss DIN EN 179 Typ A Drücker-Betätigung, vorgerichtet für PZ-Schloss DIN 18251 und DIN EN 12209, Schloßtyp Panikfunktion D, mit verdeckt liegendem Türschließer.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte
Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken
und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/D:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie
Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7,
Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1,
Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5,
Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als
Drücker-Drückergarnitur, aus nichtrostendem Stahl,
satinert (1.4301), Drücker- und Schlüsselrosette,
gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:
L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab
der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt
und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend
das Ende ist abgerundet.

Masse:
Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:
EN 1906: 2012-12
Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-
Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der
Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T07, Raum EG 1.7 Seminar 2

1.1.070	Innentürel. Feuchtraumtür				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Drehflügeltür 1flg B 885 mm H 2135					
	mm Klimakl.II Prüfklima b				pro 1,00 St	
	Umfassungszarge Stahlblech D	USt. [%]	Menge	Einheit		
	2,0mm Maulweite 150 mm					
	Holzwerkstoff Drückergarnitur vTS	19%	1,00	St		

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, Feuchtraumtür, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Breite Nennmaß Wandöffnung 885 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm, bauphysikalische Anforderungen: Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Trockenbauwand, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschiebtdicke DIN EN ISO 12944-5 120 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm, Breite Zargenspiegel 40/65 mm, Maulweite 150 mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, Kante eckig, mit Rollenband, 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, vorgerichtet für PZ-Schloss DIN 18251 und DIN EN 12209, mit verdeckt liegendem Türschließer, mit Feststeller, Türblatt unterseitig 1 cm gekürzt.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/K:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7, Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5, Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als

Wechselgarnitur mit Drücker und Türknauf, nicht drehbar, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301), Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:

L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend das Ende ist abgerundet.

Masse:

Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:

EN 1906: 2012-12
Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmsschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T08, Raum EG 1.9 Lager und Putzmittel

1.1.080 Innentürel. Feuchtraumtür					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Drehflügeltür 1flg B 885 mm H 2135						
mm Klimakl.II Prüfklima b					pro 1,00 St	
Umfassungszarge Stahlblech D						
2,0mm Maulweite 305 mm						
Holzwerkstoff Drückergarnitur vTS						
	USt. [%]	Menge	Einheit			
	19%	1,00	St			

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, Feuchtraumtür, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Breite Nennmaß Wandöffnung 885 mm,

Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm,
bauphysikalische Anforderungen: Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Mauerwerk, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 120 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm, Breite Zargenspiegel 40/65 mm, Maulweite 305 mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, Kante eckig, mit Rollenband, 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, vorgerichtet für PZ-Schloss DIN 18251 und DIN EN 12209, mit verdeckt liegendem Türschließer, Türblatt unterseitig 1 cm gekürzt.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/D:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7, Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5, Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als Drücker-Drückergarnitur, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301), Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:
L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend das Ende ist abgerundet.

Masse:
Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:
EN 1906: 2012-12

Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T09, Raum EG 1.10 Urinale

1.1.090 Innentürel. Feuchtraumtür					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Drehflügeltür 1flg B 1010 mm H 2135 mm Klimakl.II Prüfklima b						
Umfassungszarge Stahlblech D					pro 1,00 St	
2,0mm Maulweite 150 mm						
Holzwerkstoff WC-Drückergarnitur						
USt. [%]	Menge	Einheit				
19%	1,00	St				

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, Feuchtraumtür, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, Breite Nennmaß Wandöffnung 1010 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm, bauphysikalische Anforderungen: Klimaklasse II, Prüfklima b, DIN EN 1121 (mittlere Beanspruchung), Befestigung an Trockenbauwand, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschiebendicke DIN EN ISO 12944-5 120 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm, Breite Zargenspiegel 75/100 mm, Maulweite 150 mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, Kante eckig,

mit Rollenband, 3 Bänder je Flügel, mit WC-Drückergarnitur DIN EN 1906, DIN 18273, mit für WC-Schloss DIN 18251, vorgerichtet für elektrischen Türöffner, vorgerichtet für Obentürschließer, vorgerichtet für motorischen Antrieb, Türblatt unterseitig 1 cm gekürzt.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur WC-D/D:

Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7, Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1, Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5, Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als WC-Türdrückergarnitur, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301), WC-Rosetten innen mit Riegel, außen eine rot/weiß Scheibe in einem Sichtfenster, mit Notentriegelung, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:
L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend das Ende ist abgerundet.

Masse:
Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:
EN 1906: 2012-12
Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: EG. T12, Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.1.100	Drehtürantrieb, elektromech. Gr.4-7 Innentür einflg. Bandseite, EG.T10	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Drehtürantrieb, einflügelig, für Anschlagtüren, als elektromechanischer Drehtürantrieb für Innen- und Außentüren, verstellbarer Federkraft EN Größe 4-7, geprüft und zertifiziert nach EN 16005.
Produktdeklaration nach LEED und DGNB.

Erleichterte manuelle Öffnung gemäß DIN 18040, mit Montageplattensatz, digitale Steuerung Kategorie 2 nach DIN EN 954-1 und Performance Level D nach DIN EN ISO 13849-1.

Ausführung:
ziehend, Kopfmontage auf der Bandseite mit Rollenschiene (EN 4-6)

Funktionen:
Betriebsarten: Daueroffen, Automatik, Ladenschluss, Nacht, Off einstellbar über integrierten Programmschalter, Low Energy-Betrieb (Niedrigenergieantrieb) gemäß EN 16005, leichtes manuelles Öffnen von Drehtüren aus der Schließlage (ab 0°) durch entkoppelten Energiespeicher und Auswertung der Sensorik, mit Türfreischaltung bei Innentüren ohne Windlast, Türschließerbetrieb mit momentengeregeltem Schließvorgang, Hinderniserkennung und Reversierung, Diagnosefunktion und Fehlerspeicher, sämtliche Einstellungen über Display-Programmschalter möglich

Technische Merkmale:
Abmessungen: ca. 70 x 130 x 720 mm (HxTxL),
Netzanschluss: 230 V AC, 50/60 Hz,
Türflügelbreite: min/max. 800/1600 mm,
Bandmaß: 1600 - 3200 mm,
Türgewicht: max. 600 kg
Türöffnungswinkel: ca. 110°,
Öffnungs- und Schließzeit einstellbar,

elektrischer Endschiag einstellbar,
 Offenhaltezeit einstellbar von 0 bis 60 Sekunden,
 bahngesteuertes Öffnen und Schließen

Anschlussmöglichkeiten:
 Getrennte Eingänge für innere und äußere Sensoren,
 Not-Stopp-Schalter, Programmschalter, Motorschloss,
 Türöffner,

Stromversorgung für externe Geräte:
 24 V DC, 1200 mA dauerhaft, kurzzeitig 1800 mA

Elektroverkabelung:
 bauseits durch Elektrofirma nach Kabelplan des AN,
 Auflegen / Anschluss / Inbetriebnahme durch AN, siehe
 separate Position.

Hinweis Verriegelung:
 Türöffner elektrisch, zur Freigabe der Tür, 24 V DC,
 als Gegenstück zum Fallenschloss sowie
 Riegelschaltkontakt zur Abschaltung des Antriebs bei
 verriegelter Tür (1 Stück pro Antrieb) sind vorzusehen,
 siehe separate Position.

Leichtmetallabdeckhaube im Farbton:
 RAL nach Wahl AG

Einbauort: EG. T12, Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.1.110	Öffnungsbegrenzer integriert, EG.T10				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Integrierter Öffnungsbegrenzer, nachrüstbar vor Ort in
 die Gleitschiene.

Einbauort: EG. T12, Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.1.120 Absicherung Laserscanner, EG.T10	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Laserscanner, geprüft nach EN 16005 / DIN 18650, auf dem Türblatt montiert, zur Absicherung des Schwenkbereiches von Innen- und Außentüren in Öffnungs- und Schließrichtung. Robust gegen alle Bodenverhältnisse (z.B. Reinstreifermatte, Metallschiene, dunkle und absorbierende Böden, glänzende und nasse Fliesen, Gitterroste). Mit integrierter Wandausblendung und dynamischer Hauptschließkantenabsicherung, inkl. Absicherung der Nebenschließkante.

Türflügelbreite: ca. 1,00 mm

1 Stk beinhaltet die Kombination aus 2 Bauteilen, bestehend aus:

1 Bauteil für die Bandseite in Schutzart IP 54 und
1 Bauteil für die Bandgegenseite IP 44

Inkl. Nachrüstplatine für das Anklemmen an bauseitig eingezogenen Türkabel.

Farbton: RAL nach Wahl AG

Einbauort: EG. T12, Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.1.130 Ansteuerelemente außen, EG.T10	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Ansteuerelemente außen, bestehend aus:

1 St Flächentaster zum Öffnen der Türe
1 St Notöffnungstaster in abschließbarem Kasten mit Glasscheibe zum Notöffnen der Türe

Einbauort: EG. T12, Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.1.140	Ansteuerelemente innen, EG.T10	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Ansteuerelemente innen, bestehend aus:

1 St Flächentaster zum Öffnen der Türe

Einbauort: EG. T12, Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.1.150	Türöffner elektrisch, EG.T10	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Türöffner elektrisch, als Gegenstück zum Fallenschloss, zur Freigabe der Tür, 24 V DC, 100% Einschaltdauer und Riegelschaltkontakt zur Abschaltung des Antriebs bei verriegelter Tür mit Fallen Riegel-Schloss (1 Stück pro Antrieb), inkl. Verkabelung in Türblatt.

Einbauort: EG. T12, Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.1.160	Riegelschaltkontakt, EG.T10	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Riegelschaltkontakt zur Abschaltung des Antriebs bei verriegelter Tür.

Einbauort: EG. T12, Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.1.170	Außentürel. Nebeneingangstür Drehflügeltür 1flg B 1010 mm H 1550 mm 40dB EI2 30-C5 1,3W/m2K Holzwerkstoff Drückergarnitur OTS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Außentürelement, als Nebeneingangstür, als Drehflügeltür, einflügelig, mit Anschlagfalz, Breite Nennmaß Wandöffnung 760 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 1300 mm, Breite Außentürelement 1010 mm, Höhe Außentürelement 1550 mm, Wandstärke 440 mm, Wandaufbau im Anschlussbereich einschalig mit Mineralwolldämmung, Befestigung an Mauerwerk, Vorwandmontage im Dachraum, max. Abstand Außenseite zum Verankerungsuntergrund 120 mm, Befestigung des Rahmens mit Winkeln und Konsolen, inkl. unterseitigem, durchlaufendem Stahl-Winkelblech zum Anschluss der absenkbaren Bodendichtung, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 40 dB, Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud kleiner gleich 1,3 W/m2K, Klimaklasse III, Prüfklima c, DIN EN 1121 (hohe Beanspruchung), Türschwelle barrierefrei DIN 18040 und DIN EN 17210, Türflügel aus Holzwerkstoff, mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL, 0,7/0,8 mm, mit Bändern, 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, vorgerichtet für Notausgangverschluss DIN EN 179 Typ A Drücker-Betätigung, vorgerichtet für PZ-Schloss, Schloßtyp Panikfunktion E, mit Obentürschließer Montage Bandseite, mit Bodendichtung, absenkbar, Abdichtung der äußeren Dichtebene mit Fensteranschlussfolie, diffusionsbremsend DIN 4108-3, 3-seitig, Dichtung für unteren Anschluss der äußeren Dichtebene mit Fensteranschlussfolie, Dichtung für oberen Anschluss der äußeren Dichtebene mit Fensteranschlussfolie und Foliendämmkeil, Abdichtung der inneren Dichtebene mit Dichtstoff (zulässige Gesamtverformung mind. 12,5 %), 3-seitig, einschl. Verleistung.

Stahl-Winkelblech: Oberfläche deckend lackiert
Farbe: RAL nach Wahl AG

Rahmen Oberfläche: deckend lackiert
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte
Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken
und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/K:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie
Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7,
Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1,
Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5,
Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als
Wechselgarnitur mit Drücker und Türknauf, nicht
drehbar, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301),
Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für
Profizylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:
L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab
der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt
und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend
das Ende ist abgerundet.

Masse:
Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:
EN 1906: 2012-12
Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: OG. AT01, Raum OG 2.12 Sozialraum zum
Dachraum Ostflügel

1.1.180	Außentürel. Nebeneingangstür Drehflügeltür 1flg B 1185 mm H 1610 mm 40dB EI2 30-C5 1,3W/m2K Holzwerkstoff Drückergarnitur OTS				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Außentürelement, als Nebeneingangstür, als
 Drehflügeltür, einflügelig, mit Anschlagfalz,
 Breite Nennmaß Wandöffnung 935 mm,
 Höhe Nennmaß Wandöffnung 1360 mm,
 Breite Außentürelement 1185 mm,
 Höhe Außentürelement 1610 mm,
 Wandstärke 440 mm,
 Wandaufbau im Anschlussbereich einschalig mit
 Mineralwolldämmung, Befestigung an Mauerwerk,
 Vorwandmontage im Dachraum,
 max. Abstand Außenseite zum Verankerungsuntergrund
 120
 mm, Befestigung des Rahmens mit Winkeln und Konsolen,
 inkl. unterseitigem, durchlaufendem Stahl-Winkelblech
 zum Anschluss der absenkbaren Bodendichtung,
 bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-
 Maß DIN 4109 Rw 40 dB, Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C5
 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Wärmeschutz DIN EN ISO
 10077-1, DIN 4108-4 Ud kleiner gleich 1,3 W/m2K,
 Klimaklasse III, Prüfklima c, DIN EN 1121 (hohe
 Beanspruchung), Türschwelle barrierefrei DIN 18040 und
 DIN EN 17210,
 Türflügel aus Holzwerkstoff, mit Einlage aus
 Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus
 Kunststoff, Decklage aus HPL, 0,7/0,8 mm, mit Bändern,
 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906,
 vorgerichtet für Notausgangverschluss DIN EN 179 Typ A
 Drücker-Betätigung, vorgerichtet für PZ-Schloss,
 Schloßtyp Panikfunktion E, mit Obentürschließer Montage
 Bandseite, mit Bodendichtung, absenkbar, Abdichtung der
 äußeren Dichtebene mit Fensteranschlussfolie,
 diffusionsbremsend DIN 4108-3, 3-seitig, Dichtung für
 unteren Anschluss der äußeren Dichtebene mit
 Fensteranschlussfolie, Dichtung für oberen Anschluss
 der äußeren Dichtebene mit Fensteranschlussfolie und
 Foliendämmkeil, Abdichtung der inneren Dichtebene mit
 Dichtstoff (zulässige Gesamtverformung mind. 12,5 %), 3

-seitig, einschl. Verleistung.

Stahl-Winkelblech: Oberfläche deckend lackiert
Farbe: RAL nach Wahl AG

Rahmen Oberfläche: deckend lackiert
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte
Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken
und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/K:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie
Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7,
Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1,
Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5,
Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als
Wechselgarnitur mit Drücker und Türknauf, nicht
drehbar, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301),
Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für
Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:
L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab
der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt
und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend
das Ende ist abgerundet.

Masse:
Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:
EN 1906: 2012-12
Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-
Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der
Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmsschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: OG. AT01, Raum OG 2.12 Lager 1 zum Dachraum

1.1.190	Innentürel. Feuchtraumtür Drehflügeltür 1flg B 885 mm H 2010 mm 32dB EI2 30-S200C5 1,3W/m2K Klimakl.III Prüfklima c Umfassungszarge Stahlblech D 2,0mm Maulweite 150 mm Holzwerkstoff Drückergarnitur OTS	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
----------------	--	----------------------------	--------------------------	--------------------------	---	--------------------------------

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, Feuchtraumtür, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Breite Nennmaß Wandöffnung 885 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 32 dB, Feuerwiderstandsklasse EI2 30-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud kleiner gleich 1,3 W/m2K, Klimaklasse III, Prüfklima c, DIN EN 1121 (hohe Beanspruchung), Befestigung an Trockenbauwand, Ausführung mit Umfassungszarge, 2-teilig, Zarge aus Stahlblech, Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 60 mym, Dicke Werkstoff Zarge 2,0 mm, Breite Zargenspiegel 40/65 mm, Maulweite 150 mm, mit 3D-Aufnahmeelement, ohne Bodeneinstand, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Türblatt aus Holzwerkstoff, stumpf (ungefälzt), mit Einlage aus Vollspanplatte, Oberfläche des Türblattes aus Kunststoff, Decklage aus HPL 0,7/0,8 mm, mit Bändern, 3 Bänder je Flügel, mit Drückergarnitur DIN EN 1906, vorgerichtet für Notausgangverschluss DIN EN 179 Typ A Drücker-Betätigung, vorgerichtet für PZ-Schloss DIN 18251 und DIN EN 12209, Schloßtyp Panikfunktion E, mit Obentürschließer Montage Bandseite, mit Bodendichtung, absenkbar.

Zarge: Oberfläche pulverbeschichtet
Farbe: RAL nach Wahl AG

Türblatt: Decklage HPL
Farbe: RAL nach Wahl AG, matt
Oberfläche: Mit Beschichtungsverfahren um matte
Oberflächen weitgehend frei von sichtbaren Abdrücken
und Hautfetten zu halten.

Drückergarnitur D/K:

Mit Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie
Klasse 4, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 7,
Feuerbeständigkeit Klasse B1, Sicherheit Klasse 1,
Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 5,
Einbruchschutz Klasse 0, Ausführungsart Typ A, als
Wechselgarnitur mit Drücker und Türknauf, nicht
drehbar, aus nichtrostendem Stahl, satiniert (1.4301),
Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für
Profilzylinder, verdeckt verschraubt.

Beschreibung:

L Form Klinke aus Rundrohr, 1 mal 90 Grad gebogen, ab
der Biegung verläuft die Handhabe parallel zum Türblatt
und verjüngt sich, das Ende ist zum Türblatt zeigend
das Ende ist abgerundet.

Masse:

Drückerlänge: 136 mm, Frontsicht 19 mm
Rosetten Durchmesser: 55 mm, Höhe 10 mm

Prüfungen:

EN 1906: 2012-12

Objekttüren, Feuer- und Rauchschutz, Fluchttür EN179
4 / 7 / - / B 1 / 1 / 5 / 0 / A

- Geprüft auf 1.200.000 Betätigungen gem. IFT-
Zertifikat
- Feuerschutzprüfung nach DIN 18273, EN 1634-2
- Panikzulassung nach EN 179
- Kugellagerung mit Hochhaltefeder
- Schnellmontagesystem durch eine Viertel Drehung der
Rosette
- wartungsfreies Metall Ausgleichslager
- Wurmschrauben mit Schraubensicherung

Einbauort: DG. 01, Raum DG 3.2 Treppenhaus

1.1.200	Magnetkontakt Überwachung Türflügel Öffnung Verschluss L 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Magnetkontakt DIN EN 50131-2-6 (VDE 0830-2-2-6) Grad 2, einschl. Betätigungsmagnet, zur Überwachung eines Türflügels auf Öffnung und Verschluss, einschl. Anschlussleitung, Länge mind. 4 m, oberflächenbündige Einbaumontage, mit Schrauben befestigen, einschl. Herstellen aller erforderlichen Aussparungen, passgenau. Manipulationssicher verbaut. Alle erforderlichen Änderungen in Füllung, Einlegeteilen zur Erreichung des Schutzzieles sind in die Position einzurechnen.

Einbauort: EG. T02, Raum EG 1.4 Seminar 1

1.1.210	Bodenpuffer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Bodenpuffer gefedert, auf Fertigboden gedübelt

Material: Aluminium silber eloxiert oder Edelstahl
Puffer: Gummi schwarz

Einbauort: EG, OG1

1.1.220	Bodenpuffer mit Feststellung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Bodenpuffer gefedert, auf Fertigboden gedübelt
Inkl. Halteplatte / Haken an Türflügel für Standflügel

Material: Aluminium silber eloxiert oder Edelstahl
 Puffer: Gummi schwarz
 Einbauort: EG, OG1

1.2	SOCKELARBEITEN	EUR
------------	-----------------------	------------------

1.2.010	Sockelverkleidung für Heizungsrohre, Hartholz 19mm, gefast, B 150mm H 185mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Sockelverkleidung für Heizungsrohre liefern und montieren,
 zur Verdeckung und Schutz von neu Aufputz verlegten Heizungsrohren im Sockelbereich der Außenwand, in Werkstatt vorzurichten, bestehend aus:

Tragkonstruktion:
 Gehobelte Kanthölzer andübeln auf Fußbodenbelag und an Wandputz
 Untergrund: Bodenbelag Linoleum auf Trockenestrich, Putz, Mauerwerk

L-förmige Verkleidungskonstruktion (Stirnseite, Abdeckung oben):
 Material: Hartholz, 19 mm
 Kanten: gefast
 Oberfläche: deckend lackiert
 Farbe: RAL nach Wahl AG

Befestigung:
 Verschraubung: sichtbar mit Edelstahl-Torx-Schrauben, kleiner Kopf,
 einschl. teilweise Nuteinfräsung für Längsverbinder

Fugenanschluss zu den angrenzenden Bauteilen:
 Silikon: Linoleum Boden
 Acryl: Wandputz, Holzsockelleisten

Abmessung:
 Höhe ca. 185 mm,
 Tiefe ca. 150 mm
 Länge ca. i.d.R. gesamte Raumbreite

Den Sockel vor Ort messen, ablängen und anpassen,
einschl. erforderlichen Gehrungsschnitte.

Einbauort: OG1

1.2.020	Zulage Heizkörpernischen, T 150 mm, B 1500mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	

Zulage zu vorheriger Position für Sockelabdeckung im
Bereich der Heizkörpernischen.
Abdeckplatte oben, anpassen auf:

- Tiefe Heizkörpernische bis 150 mm
- Schräge der Leibungstiefe
- Rohrdurchführungen für Vor- und Rücklauf (geeignet
für bauseitige Kunststoff-Doppelrosetten)

Breite Heizkörpernische: bis 1500 mm

Einbauort: OG1

1.2.030	Zulage Heizkörpernischen, T 150 mm, B 2100mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Zulage zu vorheriger Position für Sockelabdeckung im
Bereich der Heizkörpernischen.
Abdeckplatte oben, anpassen auf:

- Tiefe Heizkörpernische bis 150 mm
- Schräge der Leibungstiefe
- Rohrdurchführungen für Vor- und Rücklauf (geeignet
für bauseitige Kunststoff-Doppelrosetten)

Breite Heizkörpernische: bis 2100 mm

Einbauort: OG1

1.2.040	Zulage Revisionsöffnung, L 300 mm, B 150 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Zulage zu vorheriger Position für Vorsehen einer
abschraubbaren Revisionsöffnung für Wartungszwecke im
Bereich Abstellhahn der Heizungsrohre, inkl. 4-seitiger
Tragkonstruktion.

Länge: 300 mm
Breite: 150 mm

Lage: Verkleidungskonstruktion (in der Abdeckplatte
oben).

Einbauort: OG1

1.2.050	Aussparung Sockelverkleidung Holzwerkstoff D 80 mm einseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	

Aussparung in Sockelverkleidung, aus Hartholz 19 mm,
rund,
Durchmesser Öffnung: bis 80
mm, einseitig.
Lage: Verkleidungskonstruktion Stirnseite

Einbauort: OG1

1.2.060	Sockelleiste B/H 24/185mm rechteckig Hartholz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m	 pro 1,00 m	

Sockelleiste, Querschnitt B/H 24/185 mm, rechteckig,
Kanten gefast, aus Hartholz, Oberfläche deckend
lackiert, mit Schrauben befestigen, Schraub-
/Nagellöcher verkitten, Untergrund Putz/Mauerwerk.
Farbe: RAL nach Wahl AG

Einbauort: OG1

1.3	HANDLÄUFE / GELÄNDER	EUR
------------	-----------------------------	------------------

1.3.010	Handlauf Esche Durchm. 40mm, inkl. Konsolen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	

Handlauf, für Treppe, im Innenbereich, gekrümmt,
einläufig, Handlauf aus Esche, grundiert und 2-mal
versiegelt, Durchmesser 40 mm, Konsolen aus Aluminium,
Ausladung über 50 bis 60 mm, Befestigungsuntergrund
Mauerwerk bzw. 2-lagig beplante Trockenbauwand.

Einbauort: Treppenhaus OG1 -DG

1.3.020	Wiedereinbau Geländer Holz H 1000 mm L 3100 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Geländer, Wiedereinbau des Bauteils, seitlich lagernd,
mit Füllung aus Stäben und Gurten sowie
Geländerpfosten, für Treppenpodest, im Innenbereich,
gerader Lauf, Geländer aus Holz, grundiert und
versiegelt, lichter Stababstand 120 mm, Stabquerschnitt
20/40 mm, mit 2 Gurten und Handlauf, Querschnitt
rechteckig, zwei Pfosten 150/150 mm.

Länge Geländer: 3100 mm
Höhe Geländer 1000 mm

Einbauort: Treppenhaus OG1

1.4	FESTES MOBILILAR	EUR				
------------	-------------------------	------------------	--	--	--	--

1.4.010	Ecksitzbankanlage Esche L 2700mm B 1300mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Lieferung und Montage einer Ecksitzbankanlage,
Esche massiv, L-förmig, geölt,

bestehend aus:
UK aus L-Stahlwinkel, 400/300/12mm, Breite ca. 80mm,
verzinkt, 8StSitzbank, d=40mmRückenlehne, d=40mm,
geneigt, ca. 10°, mit Sitzbank verzapft und
verklebtAbstandsholz, zur Wand, d=20mm, T=50mmFüllholz,
konischer Verlauf, als seitlicher Abschluss der
Sitzbank, Versatz ca. 20mm hinter Vorderkante bündig
mit vorbeschriebenem Abstandsholz Sämtliche
Befestigungsmittel aus EdelstahlOberfläche
HartwachsölUntergrund für Wandbefestigung/Dübelung der
Auflagerwinkel: Mauerwerk, D=42 cmMasse Sitzbank: ca.
2700/1300 mmEinbauort: Raum OG 2.3 Sozialraum

1.4.020 Wickeltisch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Lieferung und Montage eines klappbaren Wand-Wickeltisches, Nutzung: öffentlicher Bereich, hochfrequentiert Belastbarkeit: bis 80?kg Ausführung: Vandalismussicher bestehend aus: Material: HPL-Vollkernplatte mit pulverbeschichtetem Stahlrahmen Oberfläche: wasserfest, desinfektionsmittelbeständig, pflegeleicht Farbe: Weiß, Edelstahl Absenkung Wickelplatte: mit gedämpfter Klappmechanik Klappbremse: wartungsfrei Schutz des Kindes: mit Sicherheitsgurt Maße geöffnet: H: ca. 735mm T: ca. 774mm B: ca. 573mm Maße geschlossen: H: ca. 774mm T: ca. 225mm B: ca. 573mm Nachweise: TÜV-Zertifizierung und GS-Zertifizierung. Montage inkl. systemzugehörigem Befestigungsmaterial. Einbauort: Raum EG 1.12 Toilette für alle					

1.4.030 Pflegeliege	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Lieferung und Montage einer klappbaren Wand-
Pflegeliege,

Nutzung: öffentlicher Bereich
Belastbarkeit: bis 200?kg

bestehend aus:

Material: Aluminium, Kunststoff, lackierter Stahl
Liegefläche: PUR Schaum, leicht gerundet
Kopfstützen: beidseitig aufstellbar
Seitengitter: hoch- und herunterklappbar
Klappmechanismus: mit Gasdruckzylinder, integriert
Auffangwanne: integriert mit Ablaufschlauch
Höhenverstellbar: nein
Montage: Festmontage
Untergrund: Mauerwerk
Farbe: Grau

Maße Liege:
Länge: ca. 191 cm
Tiefe: ca. 103 cm
Gewicht: ca. 60 kg

Nachweise: CE-Zertifizierung.
Montage: inkl. Befestigungsmaterial, jede Schraube wird
mit bis zu 60 kg belastet

Einbauort: Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.4.040	Abfalleimer für Wickeltisch 18l, Wandmontage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Lieferung und Montage eine Abfallbehälter mit 18 Liter
Volumen, mit Deckel und selbstschließender
Einwurfklappe, mit innenliegender Beutelhalterung für
verdeckte Befestigung des Abfallbeutels. Abgeschrägte
Oberseite gegen das Ablegen von Abfall, inklusive
Befestigungsmaterial, für Aufputzmontage (Wandmontag).

Gehäuse: Edelstahl weiß pulverbeschichtet, RAL 9016
Einwurfklappe Edelstahl gebürstet

Einbauort: Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.4.050	Montage Flucht- und Rettungswegpläne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Montage von bauseits gestellten Flucht- und
Rettungswegpläne an Innenwände,
Format: DIN A2
Material: Aluminium-Klapprahmen mit Glasabdeckung
Untergrund: Gipskarton, Mauerwerk
Befestigung: gedübelt und verschraubt, inkl. aller
notwendigen Befestigungsmittel

Einbauort: EG, OG1

1.5	SPIEGEL	EUR				
------------	----------------	------------------	--	--	--	--

1.5.010	Sicherheitsspiegel rechteckig ESG D 9mm Multiplex D 12mm B 40 cm H 130 cm Kante poliert	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Sicherheitsspiegel, rechteckig, bestehend aus ESG,
Nennstärke 9 mm, verklebt auf
Multiplexplatte 12 mm, außen silber belegt, alle Kanten
poliert,
Breite 40
cm,
Höhe 130
cm,

Spiegelbefestigung unsichtbar, inkl. Montageset für
Wandverankerung.

Untergrund: Gipskarton-Vorwand

Einbauort:

Raum EG 1.11 Sanitär

Raum EG 1.12 Toilette für alle

Raum OG 2.06 Unisex WC

1.6	FOLIERUNG FENSTER	EUR				
------------	--------------------------	------------------	--	--	--	--

1.6.010	Bekleben Folie Floatglas D 19mm B 40 cm H 100 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,80	m2	 pro 1,00 m2	

Bekleben mit Folie, matt, Scheibe aus Floatglas DIN EN
572-2, Nennstärke 19 mm,
Breite Scheibe/Platte 40
cm,
Höhe Scheibe/Platte 100
cm,
Anzahl: 2 Stk.

Einbauort: Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.6.020	Bekleben Folie Floatglas D 19mm B 60 cm H 100 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,80	m2	 pro 1,00 m2	

Bekleben mit Folie, matt, Scheibe aus Floatglas DIN EN
572-2, Nennstärke 19 mm,
Breite Scheibe/Platte 60
cm,
Höhe Scheibe/Platte 100
cm,
Anzahl: 2 Stk.

Einbauort: Raum EG 1.12 Toilette für alle

1.7 PRODUKTDOKUMENTATION		EUR				
1.7.010	Produktdokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Übergabe einer Produktdokumentation, spätestens zur Abnahme, bestehend aus: - Angabe der verwendeten Produkte, inkl. Zulassung - Übereinstimmungserklärung/ Errichterbescheinigung/ Fachunternehmererklärung - Übergabe 1x in Papierform und 1x in digitaler Form auf CD oder USB-Stick						

1.8 WARTUNGSVERTRAG		EUR				
1.8.001	Wartung/Instandhaltung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Jahr	 pro 1,00 Jahr	
Wartung/Instandhaltung Wartung und Inspektion einschließlich kleiner Instandsetzungsarbeiten der in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten zu wartenden Anlagen/Bauteile für die Dauer der Gewährleistungszeit als Jahresfestpreis. Siehe beiliegende Vertragsvorlage "Vertrag für Wartung und Inspektion", welches zur Angebotsabgabe ausgefüllt werden muss und Teil des Angebots ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß §13 Abs. 4 VOB/B die Verjährungsfrist für Teile von maschinellen und elektrotechnischen/elektronischen Anlagen sowie für bewegliche Teile auf 4 Jahre vereinbart. Der AN verpflichtet sich, auf Verlangen des AG und vor einer möglichen Auftragsvergabe die Gesamtvergütung in einer Einzelpreisliste gemäß aller kostenrelevanten Positionen pro Jahr aufzugliedern. Diese Liste wird						

Vertragsbestandteil. Die Nichtabgabe der Liste innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung führt zum Ausschluss von der Auftragsvergabe.

Nach Fertigstellung der Anlage/n bzw. der Bauteile wird die Einzelpreisliste entsprechend der in der Einzelpreisliste angebotenen und aufgegliederten Preise an die tatsächlich eingebauten Anlagenteile und Massen angepasst, ebenso die daraus resultierende Gesamtvergütung.

Angaben zur Wertung der Angebote:

Der Gesamtpreis dieser Position geht voll in die Wertung des Angebots ein.

Der Instandhaltungsvertrag wird im Auftragsfall entsprechend der beiliegenden Vertragsvorlage "Vertrag für Wartung und Inspektion" separat vom Bauauftrag beauftragt.

Bestandsliste/n

Rechtzeitig vor Abnahme hat der AN eine aktualisierte Bestandsliste/n vorzulegen. In dieser/n Liste/n sind Art, Standort, Ausdehnung, Baujahr, technische Daten der technischen Anlage/n bzw. Bauteile und Einrichtung/en sowie sonstige vertragsrelevante Angaben (ggf. unter Verwendung von Ergänzungsblättern) so genau und umfassend anzugeben, dass der Leistungsgegenstand und die umfassten Anlagen-/Bauteile eindeutig beurteilt werden können.

Arbeitskarte/n

Rechtzeitig vor Abnahme hat der AN eine aktualisierte Arbeitskarte/n als schriftlichen Wartungs- und Instandhaltungsplan für die Dauer der Gewährleistung vorzulegen. Diese Karte/n muss bzw. müssen die erforderlichen Wartungs- und Inspektionsintervalle sowie die jeweils auszuführenden Wartungs- und Inspektionsarbeiten enthalten.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

20.10.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026005419 - Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelfeld - ehemaliger Bahnhof
Dutzendteich, 2_4_120 Tischlerarbeiten Innentüren und Innenausbau

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026005419 - Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof
Dutzendteich, 2_4_120 Tischlerarbeiten Innentüren und Innenausbau

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Kalenderjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Ausschreibung

Verfahren: 2026005419 - Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendteich, 2_4_120 Tischlerarbeiten Innentüren und Innenausbau

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmerinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmerinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
 Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
 Im Falle eines Nachunternehmer Einsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
 a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
 b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?
 Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

2.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

☐

2.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
 "Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILOKonvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern)."

[]

Mehrere Antworten wählbar

3 Information zur Veröffentlichung

Wie sind Sie auf diese Ausschreibung / Teilnahmewettbewerb aufmerksam geworden.
 (nur informativ)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Bayerischer Staatsanzeiger (0)
- ☐ Amtsblatt der Stadt Nürnberg (0)
- ☐ Healy Hudson Deutsche E-Vergabe (0)
- ☐ sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	261002 ZEP BHF_Türliste.pdf	67,58 KB	pdf
Dateianlage	Plananlage 03 A_05_BHF_GR_003n_EG_18.09.2026.pdf	832,35 KB	pdf
Dateianlage	Plananlage 04 A_05_BHF_GR_003j_OG_27.08.2026.pdf	584,66 KB	pdf
Dateianlage	Plananlage 05_A_05_BHF_GR_005g_DG_13.06.2026.pdf	506,86 KB	pdf
Dateianlage	Plananlage 06 A_05_BHF_SN_010g_A-A_30.01.2026.pdf	589,94 KB	pdf
Dateianlage	Plananlage 09 A_05_BHF_SN_013d_D-D_20.01.2026.pdf	364,74 KB	pdf
Dateianlage	Plananlage 29 A_05_BHF_DP_023_Sanitärplan EG_01.10.2026.pdf	1,76 MB	pdf
Dateianlage	Plananlage 30 A_05_BHF_DP_023_Sanitärplan OG_29.09.2026.pdf	473,79 KB	pdf
Dateianlage	Plananlage 34 A_05_BHF_DP_013_Stahlfenster OG - 3-tlg_30.01.2026.pdf	1,41 MB	pdf
Dateianlage	Plananlage 47 A_05_BHF_DP_033_Eckbank_15.09.2026.pdf	142,45 KB	pdf
Dateianlage	Arbeitskarte EG-DG.pdf	179,06 KB	pdf
Dateianlage	Wartungsvertrag Türe EG-DG.pdf	446,44 KB	pdf